Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis Stand 11.08.2025

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit im Rahmen der Zahlungsdienstrichtlinien erbracht und nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Privatkonto Individuell (siehe auch Preisaushang)			
- Rechnungsabschluss / Gebührenabschluss	vierteljährlich / monatlich		
- Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispokredit)[1] - Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen (Kontoüberziehung)[1,2]	**pro Jahr** **pro Jahr**	**9,715** **9,715**	% %
- Kontoführung	mtl.	2,95	EUR
- Überweisung online	Stück	0,00	EUR
- Überweisung beleghaft[3]	Stück	1,00	EUR
- Überweisung durch Mitarbeiter ausgeführt[3]	Stück	2,00	EUR
- Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung[3]	Stück	0,19	EUR
- sonstige Buchungen[3,4] (Gutschrift einer Überweisung, Dauerauftrag, Lastschrift)	Stück	0,19	EUR

Privatkonto Komplett (siehe auch Preisaushang)			
- Rechnungsabschluss / Gebührenabschluss	vierteljährlich / monatlich		
- Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispokredit)[1] - Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen (Kontoüberziehung)[1,2]	**pro Jahr** **pro Jahr**	**9,715** **9,715**	% %
- Kontoführung	mtl.	8,45	EUR
- Überweisung online	Stück	0,00	EUR
- Überweisung beleghaft	Stück	0,00	EUR
- Überweisung durch Mitarbeiter ausgeführt[3]	Stück	1,00	EUR
- Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung	Stück	0,00	EUR
- sonstige Buchungen (Gutschrift einer Überweisung, Dauerauftrag, Lastschrift)	Stück	0,00	EUR

Privatkonto, Modell VR MeinKonto für Kinder, Schüler, Auszubildende von 0 -17 Jahre			
- Rechnungsabschluss / Gebührenabschluss	vierteljährlich / monatlich		
- Guthabenverzinsung bis 1.000 Euro	p.a.	1,00	%
- Kontoführung	mtl.	0,00	EUR
- Überweisung online, beleghaft, durch Mitarbeiter ausgeführt	Stück	0,00	EUR
- Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung	Stück	0,00	EUR
- sonstige Buchungen (Gutschrift einer Überweisung, Dauerauftrag, Lastschrift)	Stück	0,00	EUR
- MasterCard BasicCard (Debitkarte)	p.a.	0,00	EUR
- gebührenfreie girocard / girocard Debit Mastercard oder girocard gold / girocard Debit Mastercard gold für Mitglieder			

Privatkonto, Modell VR MeinKonto für Schüler, Studenten und Auszubildende mit Berechtigungsnachweis von 18 - 30 Jahre			
- Rechnungsabschluss / Gebührenabschluss	vierteljährlich / monatlich		
- Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispokredit)[1] - Sollzinssatz für geduldete Überziehungen (Kontoüberziehung)[1,2]	**pro Jahr** **pro Jahr**	**9,715** **9,715**	% %
- Guthabenverzinsung bis 1.000 Euro	p.a.	0,00	%
- Kontoführung	mtl.	0,00	EUR
- Überweisung online, beleghaft, durch Mitarbeiter ausgeführt	Stück	0,00	EUR
- Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung	Stück	0,00	EUR
- sonstige Buchungen (Gutschrift einer Überweisung, Dauerauftrag, Lastschrift)	Stück	0,00	EUR
- MasterCard BasicCard (Debitkarte)	p.a.	0,00	EUR
- gebührenfreie girocard / girocard Debit Mastercard oder girocard gold / girocard Debit Mastercard gold für Mitglieder			

[1] Bei den angegebenen Zinsen handelt es sich um einen variablen Zinssatz, der sich nach § 505 Absatz 1 BGB an der Veränderung des zugrundeliegenden Referenzzinssatzes (SU0316 – Durchschnittssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes) orientiert. Der angegebene Zinssatz ist ein Beispielwert mit Stand 01.01.2025.
[2] Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.
[3] Berechnung nur, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhaften Buchungen werden nicht bepreist.
[4] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Vereine			
- Rechnungsabschluss / Gebührenabschluss	monatlich / monatlich		
- Guthabenverzinsung	p.a.	0,00	%
- Kontoführung	mtl.	10,00	EUR
- Buchung online	Stück	0,00	EUR
- Überweisung beleghaft, durch Mitarbeiter ausgeführt	Stück	0,00	EUR
- Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung	Stück	0,00	EUR
- sonstige Buchungen (Gutschrift einer Überweisung, Dauerauftrag, Lastschrift)	Stück	0,00	EUR

Privatkonto Basiskonto nach ZKG (siehe auch Preisaushang) gültig ab 01.01.2019 entspricht dem Kontomodell „Individuell"			
- Rechnungsabschluss / Gebührenabschluss	vierteljährlich / monatlich		
- Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispokredit)[1] - Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen (Kontoüberziehung)[1,2]	**pro Jahr** **pro Jahr**	**9,715** **9,715**	**%** **%**
- Kontoführung	mtl.	2,95	EUR
- Überweisung online	Stück	0,00	EUR
- Überweisung beleghaft[3]	Stück	1,00	EUR
- Überweisung durch Mitarbeiter ausgeführt[3]	Stück	2,00	EUR
- Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung[3]	Stück	0,19	EUR
- sonstige Buchungen[3,4] (Gutschrift einer Überweisung, Dauerauftrag, Lastschrift)	Stück	0,19	EUR

Privatkonto Pfändungsschutzkonto			
- Rechnungsabschluss / Gebührenabschluss	vierteljährlich / monatlich		
- Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispokredit)[1] - Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen (Kontoüberziehung)[1,2]	**pro Jahr** **pro Jahr**	**9,715** **9,715**	**%** **%**
- Kontoführung	mtl.	2,95	EUR
- Überweisung online	Stück	0,00	EUR
- Überweisung beleghaft[3]	Stück	1,00	EUR
- Überweisung durch Mitarbeiter ausgeführt[3]	Stück	2,00	EUR
- Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung[3]	Stück	0,19	EUR
- sonstige Buchungen[3,4] (Gutschrift einer Überweisung, Dauerauftrag, Lastschrift)	Stück	0,19	EUR

Andere Konten			
Termineinlagenkonten (inkl. Geldmarktkonten)		0,00	EUR
Avalkonten		0,00	EUR
Verbraucherdarlehenskonten (siehe indiv. Vereinbarung im jeweiligen Vertrag)	mtl.	0,00	EUR

3.1.2 Kontoauszug

Bereitstellung im OnlineBanking (ePostfach) 0,00 EUR

Druck am Kontoauszugsdrucker 0,00 EUR
Anmerkung: Der Auszugsdruck ist flächendeckend auch bei anderen Genossenschaftsbanken möglich, sodass auch auswärtige Kunden ihre Kontoauszüge vor Ort drucken lassen können.

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen entfällt

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 60 Tagen bzw. 100 Umsätze nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall Portokosten

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden[5]
- maschinell (aus agree BAP, soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 0,00 EUR
- manuell (aus LDMS-Archiv, bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist: derzeit Umsätze älter als 2 Jahre) 5,00 EUR

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

OnlineBanking (VR-Netkey, HBCI/FinTS, DTA)			
- Grundpreis	pro Monat	0,00	EUR
- Überlassung VR Networld Software ab Version 5 (bis 30. 09 2025) Belastung jeweils im Januar	Lizenz p.a.	30,00	EUR
- Software-Lizenz BankingManager	pro Monat	8,90	EUR
- einrichten, ändern, löschen, von eBanking-Verträgen	pro Vertrag	0,00	EUR

[5] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (Originalauszug wurde nachweislich zur Verfügung gestellt).

- einrichten, ändern der Autorisierungsklasse/-beträge	pro Vertrag	0,00	EUR
- sperren/entsperren von Anwendungen/Funktionen	pro Vertrag	0,00	EUR
- Ausnehmen von Konten / Personen	Vorgang	0,00	EUR
- Benachrichtigungsservice (Kontostand/Umsatz)	je Nachricht	0,15	EUR
- Bestellung VR-Netkey (technischer Zugriff)	Stück	0,00	EUR
- Übermittlung PIN	Vorgang	0,00	EUR
- (Bestellung) Sm@rt-TAN-photo Leser	Stück	15,00	EUR
- Vom Kunden veranlasste Nachrichtenzustellung SecureGo Plus	je Nachricht	0,00	EUR
- Vom Kunden veranlasste Verifizierungs-SMS für die Funktion „KWITT“	je SMS	0,00	EUR
- Bestellung HBCI (technischer Zugriff)	Stück	1,60	EUR
- Bestellung VR-Networldcard	Stück	30,00	EUR
- Bestellung VR-Networldcard incl. Kartenlesegerät	Stück	70,00	EUR
- DTA-Vereinbarung		entfällt	EUR
- sperren/entsperren von (technischen) Zugriffen	Vorgang	0,00	EUR
- EDV-Service-Leistungen, je angefangene ¼ Stunde anfängliche Kurzeinweisung in VR Networld Software ist frei	¼ Stunde	15,00	EUR

Umsatznachforschung (Kundenauftrag) Anmerkungen: - ggf. zuzüglich fremder Kosten (Bsp.: anderes KI, Schecklagerstelle) - wenn durch Bankfehler verursacht, dann kostenfrei			
- Überweisungs-Direktanfrage	je Umsatz	15,00	EUR
- Inlandsumsatz, bis 3 Monate zurück	je Umsatz	15,00	EUR
- andere Umsätze, je angefangene ¼ Stunde	¼ Stunde	15,00	EUR

Zusatz-/Duplikats-Kontoauszüge (auf Wunsch des Kunden) zzgl. Porto bei Postversand			
- Erstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges (an andere Adresse)	Stück	0,40	EUR
- Erstellung eines Duplikat-Kontoauszuges (an Adresse Originalauszug)	Stück	0,40	EUR

Abfrage Transparenzregister (auf Wunsch des Kunden)	je	15,00	EUR

Kontomahnung/-abwicklung Kostenlos, wenn der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät. Die Mahnung wird nur berechnet, wenn der Kunde nicht aufgrund des Verzugs schon einen höheren Zins als den gesetzlichen Zinssatz zu zahlen hat. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Bank durch den Verzug kein Schaden bzw. ein geringerer Schaden entstanden ist.			
- 1. Mahnung		0,00	EUR
- 2. Mahnung	max. je	5,00	EUR
- 3. Mahnung	max. je	5,00	EUR

Zinsbescheinigung/Saldenbestätigung Anm.: automatisch erstellte Steuerbescheinigungen sind kostenfrei	Konto / Stück	5,00	EUR

Vertrag zugunsten Dritter Kundenauftrag Anlage/Änderung/Aufhebung	je	siehe 1.5	EUR

Nachlaßbearbeitung (mit Erbschein)		0,00	EUR
Nachlaßbearbeitung (ohne Erbschein = Haftungserklärung)		20,00	EUR

sonstige Kundenaufträge, je angefangene Viertelstunde Bem.: ggf. zuzüglich Materialkosten nach billigem Ermessen		10,00	EUR

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

Geschäftskonto Individuell			
- Rechnungsabschluss / Gebührenabschluss	monatlich / monatlich		
- Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispokredit)[1]	**pro Jahr**	**13,515**	**%**
- Sollzinssatz für geduldete Überziehungen (Kontoüberziehung)[1,2]	**pro Jahr**	**13,515**	**%**
- Kontoführung	mtl.	4,95	EUR
- Überweisung online	Stück	0,18	EUR
- Überweisung beleghaft[3]	Stück	1,00	EUR
- Überweisung durch Mitarbeiter ausgeführt[3]	Stück	2,00	EUR
- Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung[3]	Stück	0,35	EUR
- sonstige Buchungen[3,4] (Gutschrift einer Überweisung, Dauerauftrag, Lastschrift)	Stück	0,35	EUR

Geschäftskonto Komplett			
- Rechnungsabschluss / Gebührenabschluss	monatlich / monatlich		
- Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispokredit)[1]	**pro Jahr**	**13,515**	**%**
- Sollzinssatz für geduldete Überziehungen (Kontoüberziehung)[1,2]	**pro Jahr**	**13,515**	**%**
- Kontoführung	mtl.	35,00	EUR
- Überweisung online	Stück	0,00	EUR
- Überweisung beleghaft[3]	Stück	1,00	EUR
- Überweisung durch Mitarbeiter ausgeführt[3]	Stück	2,00	EUR
- Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung	Stück	0,00	EUR
- sonstige Buchungen[3,4] (Gutschrift einer Überweisung, Dauerauftrag, Lastschrift)	Stück	0,09	EUR

3.2.2 Kontoauszug

Siehe Kapitel 3.1.2

3.2.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Siehe Kapitel 3.1.3

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank[6]

Name der Bank (Zentrale):	Raiffeisenbank Oberferrieden-Burgthann eG
Straße:	Rathausplatz 2
PLZ/Ort:	90559 Burgthann
Telefon:	09183 / 9301-0
Telefax:	09183 / 9301-30
Internet:	www.raiba-burgthann.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde[7]

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register[8]

Gen Rg Nürnberg Nr. 78

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer

[6] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
[7] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
[8] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden
- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank		1,75 EUR
Eillastschrift (Inkassolastschrift)		0,00 EUR
SEPA Lastschrifteinzug-Rückrechnung (Inkassolastschrift)	pro Einzelzahlung	7,50 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats		3,00 EUR
Vormerkung der Bestätigung einer SEPA-Firmenlastschrifts-Mandatsänderung		3,00 EUR
Vormerkung der Bestätigung einer SEPA-Firmenlastschrifts-Mandatslöschung		0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank		1,75 EUR
SEPA Lastschrift-Rückrechnung (Inkassolastschrift)	pro Einzelzahlung	7,50 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden
- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
mit **unserer** girocard (Debitkarte)	entfällt	0,00 EUR
mit **unserer** Mastercard (Kreditkarte) mit **unserer** Mastercard (Debitkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit **unserer** Visa Card (Kreditkarte) mit **unserer** Visa Card (Debitkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)		
mit girocard (Debitkarte)	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR [9]
- bei inländischen KI und KI in der EU[12] und den EWR-Staaten[13], die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt [10]
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 1,00 EUR [11]
- bei inländischen KI und KI in der EU[12] und den EWR-Staaten[13], die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 2,50 EUR
- bei KI in der EU[12] und den EWR-Staaten[13] in Fremdwährung	entfällt	1,50 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU[12] und den EWR-Staaten[13]	entfällt	1,50 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) **mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)**	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
- im Inland und Ausland	3,00 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz[14] bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Ggf. werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.3.1 Abgabe bzw. Einzahlung von Hartgeld

Hartgeld ungerollt		
Privatkunden	bis 60,-- EUR pro Person/Haushalt[15]	Freibetrag
	ab 60,01 EUR	2% vom den Freibetrag übersteigenden Einzahlungsbetrag
Firmenkunden	ohne Freigrenze	2% vom Ein- bzw. Auszahlungsbetrag
Rollgeld		
Privatkunden	bis 20,-- EUR pro Person/Haushalt[15]	frei
	ab 20,-- EUR	30 Cent je Rolle Ausgabe bzw. Annahme
Firmenkunden	ohne Freigrenze	30 Cent je Rolle Ausgabe bzw. Annahme
fremde Kunden	ohne Freigrenze	50 Cent je Rolle Ausgabe bzw. Annahme
(generell kostenfrei sind Einzahlungen von Kirchen, Schulen, Kindergärten, sonstigen sozialen, gemeinnützigen Einrichtungen auf eigene Konten)		

4.3.2 Entgelt für Bestellungen von Sorten und Edelmetallen über die Bayern LB (bei Abholung in der Bank)

Sorten	11,00 EUR
Edelmetalle	21,00 EUR

[9] Kostenfrei, da Entgelte von uns übernommen werden
[10] Das Entgelt wird nun direkt von der GAA-betreibenden Bank erhoben, unsere Bank berechnet selbst kein Entgelt mehr.
[11] Vom GAA-betreibenden KI kann zusätzlich ein direktes Kundenentgelt erhoben werden.
[12] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).
[13] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).
[14] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.
[15] Freibetrag gilt für Münzeinzahlungen/Rollenausgaben in haushaltsüblicher Anzahl von max. 1 Einzahlung/Ausgabe pro Monat. Bei darüber hinausgehender Inanspruchnahme behalten wir uns eine nachträgliche Entgeltberechnung vor.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		11,00 EUR
- girocard Debit Mastercard gold – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		9,00 EUR
- digitale girocard/girocard gold – pro Jahr		0,00 EUR
- Beschaffung Ersatzkarte girocard Debit MC/girocard Debit MC gold auf Wunsch des Kunden[16]		7,60 EUR
- Beschaffung Ersatzkarte digitale girocard/girocard gold auf Wunsch des Kunden		0,00 EUR
- PIN-Neubestellung auf Kundenwunsch (nicht bei Ersatzkarte)[17]		1,26 EUR
Auslandseinsatz[18]		
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder		
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[19]	1 % vom Umsatz	mind. 0,77 EUR
		max. 3,83 EUR

4.4.2 Mastercard Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[20]		ohne PIN / mit PIN
ClassicCard		6,05 EUR / 7,31 EUR
GoldCard		6,59 EUR / 7,85 EUR
BasicCard		6,47 EUR / 7,73 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden		entfällt
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden		entfällt
• zzgl. Versandkosten		
- bei Versendung im Inland / Europa / weltweit		0,00 EUR
- bei Versendung der Karte/PIN per Kurier (im In- und Ausland)		0,00 EUR
• Auslandseinsatz[21] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung		
und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[22]		1,00 % vom Umsatz
Mastercard ExclusiveCard		0,00 % vom Umsatz
• Sonstige Serviceleistungen		
- Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte		siehe 4.4.2.1 – 4.4.2.6
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden		0,00 EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden		0,00 EUR
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden[23]		0,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden[24]		0,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden[25]		0,00 EUR
- PIN-Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden[26]		0,00 EUR
- Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden[27]		0,00 EUR

4.4.2.1 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

• physische Karte pro Jahr	29,00 EUR
• physische Zusatzkarte pro Jahr	25,00 EUR
• digitale Karte pro Jahr	0,00 EUR

4.4.2.2 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

• physische Karte pro Jahr	70,00 EUR
• physische Zusatzkarte pro Jahr	45,00 EUR
• digitale Karte pro Jahr	0,00 EUR

[16] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung
[17] Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat (z.B. bei Verlust und Missbrauch).
[18] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.
[19] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.
[20] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.
[21] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.
[22] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.
[23] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
[24] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
[25] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
[26] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
[27] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.3 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard)

• physische Karte pro Jahr	19,99 EUR
• digitale Karte pro Jahr	0,00 EUR

4.4.2.4 BusinessCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

• pro Jahr	30,00 EUR

4.4.2.5 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

• pro Jahr	109,00 EUR

4.4.2.6 ExclusiveCard mit Metalldesign – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

• physische Karte pro Jahr	449,00 EUR
• digitale Karte pro Jahr	0,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Gebühren für Überweisungsvordrucke mit Kundendaten s. Punkt 10 im Preis- und Leistungsverzeichnis gesamt

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[28] (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen[29]

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Montag bis Mittwoch:	16.15 Uhr
Donnerstag:	17.15 Uhr
Freitag:	15.15 Uhr

jeweils an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

[28] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[29] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag[30]	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag[31]	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag[32]	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Zahlungskonto		
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Arbeitsposten gemäß Kontomodell	Arbeitsposten gemäß Kontomodell	Arbeitsposten gemäß Kontomodell
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Arbeitsposten gemäß Kontomodell	Arbeitsposten gemäß Kontomodell	Arbeitsposten gemäß Kontomodell
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Arbeitsposten gemäß Kontomodell	Arbeitsposten gemäß Kontomodell	Arbeitsposten gemäß Kontomodell
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Arbeitsposten gemäß Kontomodell	Arbeitsposten gemäß Kontomodell	Arbeitsposten gemäß Kontomodell
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,15%, mind. 10,00 EUR + Auslagen 1,00 EUR Courtage 0,025%, mind. 2,00 EUR		

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisung als Eilüberweisung

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	10,00 EUR

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	**Überweisungsbetrag** bis zu EUR	**Konventionelle Abwicklung** EUR	**Abwicklung im MASSPAYMENT** EUR
	vgl. Punkt 4.5.2.1.2		

[30] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
[31] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4.
[32] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,75 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
vorübergehende Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im MASSPAYMENT EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	Arbeitsposten gemäß Kontomodell	Arbeitsposten gemäß Kontomodell	Arbeitsposten gemäß Kontomodell
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	Arbeitsposten gemäß Kontomodell	Arbeitsposten gemäß Kontomodell	Arbeitsposten gemäß Kontomodell
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,15%, min. 10,00 EUR + Auslagen 1,00 EUR, Courtage 0,025%, min. 2,00 EUR	0,15%, min. 10,00 EUR + Auslagen 1,00 EUR, Courtage 0,025%, min. 2,00 EUR	0,15%, min. 10,00 EUR + Auslagen 1,00 EUR, Courtage 0,025%, min. 2,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR[33]) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung[34]) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten[35])

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden[36].

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

[33] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.
[34] Zum Beispiel US-Dollar.
[35] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).
[36] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4.

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im MASSPAYMENT EUR
SEPA-Drittstaaten[37]		0,15%, mind. 10,00 EUR + Auslagen 1,00 EUR, Courtage 0,025%, mind. 2,00 EUR, 25,00 EUR fremde Gebühren	---
Großbritannien, Schweiz		---	7,50

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:
- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:
- Bei der Entgeltweisung „0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag EUR	Konventionelle Abwicklung 0 EUR	Konventionelle Abwicklung 1 EUR	Abwicklung im MASSPAYMENT 0 EUR	Abwicklung im MASSPAYMENT 1 EUR
USA		**---**		**7,50**	
Übrige Länder		**s.o.**		**---**	

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,75 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	50,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
vorübergehende Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde.

[37] SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area") gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

Folgende Vereinbarungen sind möglich:
- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:
- Bei der Entgeltweisung „0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte **vgl. 4.5.2.1.2.**

Bei einer Entgeltweisung „0" oder „2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/ Währung	**Überweisungs-betrag** bis zu EUR	**Konventionelle Abwicklung** EUR	**Abwicklung im MASSPAYMENT** EUR
z.B. Schweiz/Euro mit IBAN/BIC		0	0
Übrige Länder	**Preis auf Nachfrage**		

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung[38] rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um. Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics" und „Euro foreign exchange reference rates". Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich

[38] Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Karten-akzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https:///www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Auslandsgeschäft in Dokumenten

Inkassi - Export (Einzug E.v. oder n.E.)			
- Scheck	0,15%	mind. 25,00	EUR
- Wechsel Abwicklungsgebühr	0,15%	mind. 35,00	EUR
- Wechsel-Inkassoprovision	0,15%	mind. 35,00	EUR
- Dokumente	0,15%	mind. 35,00	EUR
- Dokumente Inkassoprovision	0,15%	mind. 35,00	EUR
- Courtage	0,025%	mind. 2,00	EUR
- Auslagen		4,00	EUR
- Kurs		Tages-Geld-Kurs	EUR

Inkassi - Import (Belastung)			
- Scheck	0,15%	mind. 25,00	EUR
- Wechsel	0,15%	mind. 35,00	EUR
- Dokumente	0,15%	mind. 51,00	EUR
- Courtage	0,025%	mind. 2,00	EUR
- Auslagen, Bearbeitungsgebühr		5,00	EUR
- Kurs		Tages-Geld-Kurs	EUR
Wertstellungen (1a und 1b)		0 Tage	EUR

Dokumentenakkreditiv
In Zusammenarbeit mit der DZ-Bank. Preise: Entgelte der DZ-Bank, sowie Aufschlag der Bank je nach Aufwand. Aufgrund unserer Geschäftsstruktur stellt das Dokumentengeschäft keine standardisierte Leistung mit festem Preis dar. https://www.vr-bankenportal.de/content/vr-bankenportal/de/de/dzbank/ausland/dokumentengeschaeft0.html

Warenfreistellung	je	5,00	EUR

Sonstige Dienstleistungen im Auslandsgeschäft		
- Übersetzungen	nach Aufwand	
- Auskünfte Land (z.B. Länder-Rating)	nach Aufwand	
- Auskünfte über Auslandsfirmen	nach Aufwand	
- Auskunftserteilung ins Ausland	nach Aufwand	
- Devisenkonto	nur bei DZ-Bank	
- Kurssicherungsgeschäfte	entfällt	